

3375

Antrag

der Fraktion der FDP

Digitalisierung für eine bessere Teilhabe für Menschen mit Behinderungen fördern!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit Betroffenenverbänden und Selbsthilfegruppen, Maßnahmen für eine bessere digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einzuleiten und umzusetzen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Es werden Angebote zur Vermittlung digitaler Kompetenzen für jede kompatible körperliche und geistige Einschränkung geschaffen und bestehende Angebote angemessen gefördert und ausgeweitet.
2. Initiativen, die den Einsatz von entsprechend aus- und weitergebildeten Menschen mit Behinderungen fördern, bekommen eine finanzielle Unterstützung, insbesondere für die Beratung von Unternehmen bei der Entwicklung barrierefreier Produkte und Dienstleistungen.
3. Die Lehrpläne in der Aus- und Weiterbildung von Menschen in sozialen Berufen beziehen künftig Grundsätze, Konzepte sowie Hilfsmittel zur Vermittlung digitaler Kompetenzen für Menschen mit Behinderungen mit ein.
4. Die Vorgaben der europarechtlichen Regelungen der Richtlinie (EU) 2016/2012 und des Gesetzes über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (BIKTG) zum barrierefreien Zugang zu Webseiten (inkl. der dort eingestellten Formulare und weitergehenden Dokumente) und mobilen Anwendungen im Inter- und Intranet öffentlicher Stellen werden zeitnah und vollständig erfüllt.
5. In die Arbeit der Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport werden die digitalen Kompetenzen der in 2 genannten Expertinnen und Experten einbezogen.

6. Berlin fördert die Entwicklung digitaler Assistenzsysteme für die barrierefreie Kommunikation mit Behörden und führt sie umfassend in seinen Online-Auftritten ein.
7. Forschungsprojekte werden organisatorisch unterstützt, die Technologien zur digitalen gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erschließen oder digitale Hilfsmittel und assistive Technologien für die verbesserte Teilhabe entwickeln.
8. Es wird eine schnelle Aufnahme dieser digitalen Hilfsmittel und assistiver Technologien in das Hilfsmittelverzeichnis gewährleistet.
9. Unternehmen, die digitale Technologien nutzen wollen, um Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, bekommen Unterstützung in der Systemetablierung der Technologie und der Vermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern.
10. Die Verwendung der geschlechtergerechten Sprache wird für das Bundesland Berlin einheitlich und flächendeckend so angewandt, dass ausschließlich Schreibweisen angewandt werden, die für Menschen mit Beeinträchtigungen maschinenlesbar ausgestaltet sind.
11. Aufbauend auf assistiven Technologien und Systemen werden spezifische IT-Klassen und IT-Weiterbildungen in der Qualifizierung für arbeitslose Menschen mit Behinderungen in den Berufsförderwerken eingerichtet.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2021 zu berichten.

Begründung

Das Land Berlin soll die bestmögliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen durch den erweiterten Ausbau digitaler Technologien erreichen. Der Senat ist gem. Art. 3 III Satz 2 GG i. V. m. Art. 11 VvB dazu verpflichtet, für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen zu sorgen. Mit der Durchsetzung dieser Maßnahmen erfüllt Berlin nicht nur seine verfassungsrechtlichen Pflichten, sondern werden der technologische und innovative Fortschritt gefördert, neue Chancen auf den Arbeitsmarkt geschaffen und eine Vorbildfunktion für andere Länder eingenommen.

Die Förderung von Forschungsprojekten, die digitale Hilfsmittel und assistive Technologien entwickeln, erschließt neue Möglichkeiten für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Es gibt bereits digitale Hilfsmittel für verschiedene Beeinträchtigungen (Sehbehinderungen, Hörschädigungen, Motorik usw.), die Kompensation bieten.

Noch sind nicht alle Online-Auftritte der öffentlichen Stellen barrierefrei. Die öffentliche Hand hat jedoch eine Vorbildfunktion, um allen den Nutzen zu demonstrieren.

Die Etablierung von Angeboten ist von zentraler Bedeutung, um digitale Hilfsmittel und assistive Technologien in der Bevölkerung zu verbreiten und so Experten für die Anwendung zu gewinnen. Diese wirken an der Entwicklung neuer Technologien mit und erhöhen die Qualität. Diese betroffenen Experten sind dadurch geeignet, in der Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mitzuwirken.

Darauf aufbauend ist die Aufnahme der digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in die Lehrpläne sozialer Berufe wichtig, um Betreuende zu sensibilisieren.

Digitale Hilfsmittel und assistive Technologien in Unternehmen zeigen Menschen mit Behinderungen nicht nur neue Berufsperspektiven auf, sondern eröffnen auch Wege zur Selbstständigkeit. Die Aufnahme der Hilfsmittel und Assistenzprodukte in das Hilfsmittelverzeichnis bietet für Menschen mit Behinderungen eine finanzielle Entlastung.

Berlin, 19. Januar 2021

Czaja, Seerig, Schrömer
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin